



Handreichung D-Ticket für Azubis in M-V

Stand: 04.05.2026

1 Grundsatz

Das Deutschlandticket (D-Ticket) ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

2 Allgemeine Informationen

Das D-Ticket für Azubis in M-V ist für alle Personen, die sich in Mecklenburg-Vorpommern in einer qualifizierten Berufsausbildung befinden, für den Weg zur beruflichen Schule, zum Ausbildungsbetrieb und alle Wege in der Freizeit deutschlandweit und an allen Tagen im Jahr gültig.

- Ticketpreis: monatlich 43 Euro (Differenz zu 63 Euro wird durch das Land M-V übernommen)
- folgende Unterlagen sind zur Beantragung erforderlich: Berechtigungsnachweis (vor Antragstellung: Vorlage zur Prüfung und Unterschrift im Schulbüro), Ausweisdokument
- Das Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar. Es berechtigt nicht zur Mitnahme von Personen, die älter sind als 6 Jahre.
- Gültigkeit: längstens 12 Monate (Verlängerung nach Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsnachweises möglich)
- monatlich kündbar (bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats)
- Die Ausgabe des Tickets erfolgt ausschließlich als Handy-Aboticket über die VVW-App (Verkehrsverbund Warnow GmbH)
- keine weiteren Fahrkostenzuschüsse durch das Land bei „notwendiger auswärtiger Unterkunft“, wenn für die Fahrten zur beruflichen Schule ein D-Ticket für Azubis in M-V genutzt wird
- Das D-Ticket ist ein deutschlandweites Tarifangebot. Es gelten die Beförderungsbedingungen für das Deutschland-Ticket sowie ergänzend die jeweiligen Beförderungsbedingungen bzw. Tarifbestimmungen des jeweils genutzten Verkehrsunternehmens.

Nähere Informationen sowie die finden Sie unter <https://www.vmv-mbh.de/tickets-abos/d-ticket-azubi/>.



3 Berechtigte Personengruppen

Schülerinnen und Schüler des Landes M-V an einer berufsbildenden Schule, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses befinden.

Dazu zählen:

- TeilzeitberufsschülerInnen im Rahmen der dualen Ausbildung
- höhere Berufsfachschüler in Voll- und Teilzeit, z.B. Pflegefachkräfte
- FachschülerInnen in Voll- und Teilzeit
- Auszubildende in einer begleitenden betrieblichen Ausbildung (bbA) zum Fachpraktiker, Helfer oder Werker nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42r Handwerksordnung,
- Auszubildende in einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) nach § 76 SGB III

4 Gültigkeitsbereich

Das D-Ticket gilt deutschlandweit in / auf:

- allen Nahverkehrszügen (2. Klasse) und S-Bahnen (2. Klasse)
 - Fernverkehrszügen (2. Klasse) nur zwischen Rostock Hbf. und Stralsund Hbf
 - Stadt- und Regionalbussen (außer Fernbusse)
 - Rufbussen z.B. NAHBUS, VLP und REBUS (bei Kapazität) zzgl. Servicezuschlägen
 - Straßenbahnen
 - weiteren ausgewählten Verkehrsmitteln
-